

Dr. David Robert Dean

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geburtsjahr:	1958
Geburtsort:	Finendon, Vereinigtes Königreich
Nationalität:	Britisch und deutsch
Berufliche Qualifikation:	Dr. phil. (Physik, Universität Oxford, GB)
Aktuelle Position:	Selbstständiger Unternehmensberater
Erstbestellung:	20. Mai 2020
Ende der aktuellen Bestellung:	Hauptversammlung 2026



Beruflicher Werdegang

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet Dr. David Dean auf Führungsebene mit global agierenden Technologieunternehmen erfolgreich an deren Strategie- und Unternehmensentwicklung. Nach seinem Physik-Studium und seiner Promotion in Theoretischer Kernphysik begann er zunächst eine wissenschaftliche Laufbahn, bevor er 1985 zur Boston Consulting Group (BCG) in München wechselte. Dr. Dean wurde 1994 zum Partner und 2002 zum Senior Partner gewählt und hatte zwischen 1994 und 2000 die Verantwortung für den Bereich „Technology & Telecoms“ in Europa inne; zwischen 2000 und 2006 übernahm er die globale Verantwortung für dieses Geschäft. Seit 2014 ist er als unabhängiger Unternehmensberater und Mitglied in verschiedenen internationalen Aufsichtsgremien tätig und befasst sich regelmäßig mit den finanziellen Angelegenheiten des jeweiligen Unternehmens. Dazu gehören Fragen der Rechnungslegung, Risikomanagement, Jahres- und Konzernabschluss und entsprechende Gespräche mit den Abschlussprüfern.

Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Personal-/Nominierungsausschuss (Vorsitzender)
- Prüfungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- PT XLSMART Telecom Sejahtera Tbk, Jakarta, Indonesien (börsennotiert), Mitglied im Board of Commissioners

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen:

Dr. David Dean ist aufgrund seines beruflichen Werdegangs ein ausgewiesener Experte in Strategieentwicklung und -umsetzung. Daneben ist auch seine umfangreiche Erfahrung mit unterschiedlichen, global tätigen Technologieunternehmen hervorzuheben. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie als Vorsitzender des Risiko- und Compliance Ausschusses der Axiata Group Berhad verfügt er auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und der Ausgestaltung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Damit qualifiziert sich Dr. David Dean als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz.

Umsetzung des Anforderungsprofils

(inkl. des Diversitätskonzepts)

	Dr. David Dean
Zugehörigkeitsdauer:	
Mitglied seit	20. Mai 2020
gewählt bis	Hauptversammlung 2026
Diversität:	
Geburtsjahr	1958
Geschlecht	männlich
Staatsangehörigkeit	britisch / deutsch
Ausbildungshintergrund	Dr. phil. Physik
Allgemeine Eignung	
Unabhängigkeit ¹⁾	●
Kein Overboarding ²⁾	●
Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen ³⁾	
Führungserfahrung im Senior Level eines Technologieunternehmens	✓✓✓
Erfahrung im Halbleiter- und Halbleiter-Equipment-Sektor	✓✓✓
Internationale Erfahrung in den Hauptabsatzmärkten von SUSS	✓✓✓
Expertise mit Strategieentwicklung und -umsetzung im Technologiebereich	✓✓✓
Expertise in Digitalisierung, IT, Cyber-Sicherheit und künstlicher Intelligenz	✓✓
Expertise in Innovation, Produkt-Design und F&E-Prozessen	✓✓
Erfahrung im Vertrieb, Marketing und Service im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft	✓✓
Expertise in Produktion im Maschinen- und Anlagenbaugeschäft	✓
Erfahrung mit internationaler Personalplanung und -führung	✓✓✓
Kenntnis relevanter gesetzlicher sowie regulatorischer Rahmen	✓
Erfahrung mit M&A, Kooperationen, Kapitalmärkten und Unternehmensfinanzierung	✓✓✓
Erfahrung mit Nachhaltigkeitsthemen (ESG)	✓✓
Erfahrung mit Corporate Governance Systemen	✓✓✓
Expertise in Rechnungslegung sowie in der Finanzberichterstattung und nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung ⁴⁾	✓✓✓
Expertise in der Abschlussprüfung und Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung ⁴⁾	✓✓

● = Kriterium erfüllt.

1) Unabhängigkeit im Sinne der Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

2) Kein Overboarding im Sinne der Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

3) Die Beschreibung der fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen ist im Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat detaillierter dargestellt. Das Anforderungsprofil ist auf der Website www.suss.com im Bereich „Investor Relations“ im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht. Die Einschätzungen der Erfahrungen und Kenntnisse in den Kompetenzbereichen basieren auf der jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat und sind in der Erklärung zur Unternehmensführung an gleicher Stelle veröffentlicht.

4) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.